



FOTO: SIEDEL

Teilnehmer des NSGB-Schul- und Kulturausschusses unter der Leitung von Goldenstedts Bürgermeister Willibald Meyer (v.l.n.r.): Anke Magerfleisch (Marienschule Goldenstedt), Jörg Gilgen (Ilsede), Sabine Rudnick (Hermannsburg), Winfried Krüger (VHS), Berbel Unruh (VHS), Dr. Sabine Fett (Landesverband Kunstschulen), Willibald Meyer (Goldenstedt), Meinhard Abel (NSGB), Claudia Schiesgeries (Schwarmstedt), Friedrich-Wilhelm Kroemer (Nds. Kultusministerium), Jürgen Köpke (Moormerland), Reinhard Kock (Hambergen), Friedrich Völler (Wiesmoor), Rolf Pfeiffer (Elze) und Adolf Böcker (Lengerich)

AUSSCHUSS WILL **KLARHEIT** ÜBER GELDVERTEILUNG

Gremium des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes diskutiert in Goldenstedt über den Digitalpakt

Die Sitzungsteilnehmer kommen zu einstimmigen Beschlüssen. Der zuständige Beigeordnete Meinhard Abel sieht an anderer Stelle aber noch Gesprächsbedarf

Goldenstedt (ff). Digitalpakt, Inklusion. Förderung der Jugendzahnpflege – unter anderem mit diesen Themen hat sich der Schul- und Kulturausschuss des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes bei seiner Sitzung in dieser Woche in Goldenstedt beschäftigt. Bürgermeister und andere Teilnehmer aus dem ganzen Bundesland waren der Einladung des Ausschussvorsitzenden, Goldenstedts Gemeindeoberhaupt Willibald Meyer, gefolgt.

Meinhard Abel, zuständiger Beigeordneter des Städte- und Gemeindebundes, sprach im Anschluss von einer guten und lebhaften Diskussion – an deren Ende drei einstimmige Beschlüsse standen. Demnach begrüßt der Schul- und Kulturausschuss die Einigung zum Digitalpakt „und dass es bei der Zuständigkeit der Länder für den Schulbereich bleibt. Die Gelder müssen jetzt unverzüglich bei den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden ankommen.“

Abel erklärte, es werde in Kürze ein Gespräch zwischen dem Kultusministerium und den kommunalen Spitzenverbänden geben, „wo wir uns darüber austauschen, wie das Geld verteilt werden soll. Wir werden dafür plädieren, dass das Geld ausschließlich an die kommunalen Schulträger weitergereicht wird. Das Land will aber möglicherweise einen Teil des Geldes für sich behalten. Da wäre schon mal ein Streitpunkt.“ Versprochen worden sei, sagte Abel, dass es einen Grundbetrag pro Schule von 30 000 Euro gebe. „Aber was ist, wenn eine Schule nicht so viel ausgeben kann, weil sie sehr klein ist? Es muss sichergestellt werden, dass das Geld weiter beim Schulträger

bleibt“, so Abel. Aber auch andere Fragen, etwa nach einem Eigenanteil, seien wie viele weitere nicht beantwortet. „Es ist dringender Wunsch unserer Kommunen, Klarheit zu bekommen und von dem Geld profitieren zu können.“

Weiteren Redebedarf sieht der Beigeordnete auch beim Thema Inklusion. Hier unterstützt der Schul- und Kulturausschuss gemäß Beschluss das Bestreben der Kommunalen Spitzenverbände, die im Gesetz zur Einführung der Inklusion vorgesehene Revisionen stattfinden zu lassen.

FÜR EINE GESETZLICHE VERPFLICHTUNG ZUR ZAHNUNTERSUCHUNG

Auch die Förderung der Jugendzahnpflege hat das Gremium beschäftigt. Hier gebe es Probleme, weil manche Eltern nicht verstünden, was von ihnen erwartet werde. „Wir haben uns dafür ausgesprochen, so wie es früher auch im Schulgesetz schon mal geregelt worden ist, dass es eine gesetzliche Verpflichtung gibt, an der Untersuchung teilzunehmen.“ Gemeint sind Angebote der Schulgesundheitspflege und der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe.

Die nächste Sitzung des Ausschusses, dessen Beschlüsse in die Stellungnahmen des Städte- und Gemeindebundes auf Landes- und Bundesebene zu Gesetzen, Verordnungen und Erlassen einfließen, findet am 22. Oktober 2019 in der Gemeinde Ilsede statt. ■

Oldenburgische Volkszeitung vom 6. April 2019